

Kanzleiboten und Aufwärters ist man zugleich dem beim Landtage 1837 von Seiten der Stände aufgestellten Normaletat entgegengekommen.

Die jenseitige Kammer hat unter abermaliger dankbarer Anerkennung der Verzichtleistung des Herrn Staatsministers zu außerordentlicher Dienstleistung, auf den größten Theil seines etatmäßigen Gehaltes, die Bewilligung des Postulates der

13,470 Thlr. — —

mit 6,800 Thlr. — — normalmäßig, 6,670 Thlr. — — transitorisch, ausgesprochen. Die Deputation empfiehlt der verehrten Kammer ein Gleiches zu thun.

Domherr D. Schilling: Auch bei dieser Position kann ich mit einer Bemerkung des Deputationsberichtes nicht einverstanden sein, die wohl nur aus einem Schreibfehler zu erklären ist. Es heißt nämlich zu Anfang der 7. Position: „Das dormalige Postulat für das Gesamtministerium und den Staatsrath an 13,470 Thlr. habe sich gegen die Bewilligung der letzten Finanzperiode an 13,654 Thlr. 18 Gr. um 390 Thlr. vermindert, abgesehen von dem unter der Position mitbegriffenen, nach Höhe von 205 Thlr. 6 Gr. berechneten Agiobedarf. Es muß aber wohl statt „abgesehen“ heißen: einschließlich des Agiobedarfes. Denn sieht man vom Agiobedarf ab, so würde die Verminderung des jetzigen Postulates gegen die Bewilligung der letzten Finanzperiode nur 184 Thlr. 18 Gr. betragen, während dagegen, wenn man den Agiobedarf von 205 Thlr. 6 Gr. mit dazu rechnet, die Verminderung allerdings die Summe von 390 Thlr. beträgt.

Referent Bürgermeister Hübler: Das ist allerdings auch die Meinung der Deputation gewesen. Ich glaube indes, es kann der hier gebrauchte Ausdruck kaum zu einem Mißverständniß Veranlassung geben.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie unter gleicher dankbarer Anerkennung der Verzichtleistung des Hrn. Staatsministers zu außerordentlicher Dienstleistung die Summe von 13,470 Thlr. mit 6800 Thlr. normalmäßig, und 6670 Thlr. transitorisch bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Position 8. Der Ansatz von 1,940 Thlr. — — für die Kabinetkanzlei ist dem vorigen Etat gleich, und hat sich nur durch den Agiozuschlag um 40 Thlr. — — erhöht.

Die Deputation beantragt die Bewilligung dieser Position.

Präsident v. Gersdorf: Ist die Kammer gemeint, nach dem Beirathe ihrer Deputation diese Position zu bewilligen? — Einstimmig Ja. —

Position 9. Die Bewilligung der für die Ordenskanzlei postulirten Summe an

500 Thlr. — —

die sich gegen früher, durch deren Reduction auf den Nennwerth des 14Thalersfußes, um die Höhe des nicht berechneten Agiozuschlags vermindert hat.

Präsident v. Gersdorf: Ob die Kammer diese Position von 500 Thlr. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Position 10. Bei dem Ansatz für das Hauptstaatsarchiv von 7,540 Thlr. — — als: 5,828 Thlr.

— — normalmäßig und 1,712 Thlr. — — transitorisch, ist im Verhältniß zu der dießfalligen Bewilligung des letzten Landtages von 7,778 Thlr. — — als: 5,828 Thlr. — — normalmäßig, 1,950 Thlr. — — transitorisch, ebenfalls eine Ersparniß von

350 Thlr. — —

einschließlich des im Specialetat berechneten Agiozuschlages an 112 Thlr. — — gemacht worden.

Nach dem Specialetat ist eine Verminderung eingetreten von 1,100 Thlr. — — durch den Abgang des einen der drei Archivare, dessen Stelle einzuziehen bekanntlich schon früher in der Absicht der hohen Staatsregierung und den Wünschen der Stände gelegen; dagegen eine Vermehrung von 750 Thlr. — — und zwar von 150 Thlr. — — Gehaltszulage des vormaligen dritten Archivars, 100 Thlr. — — dergl. des zum Theil mit Secretariats- und diplomatischen Arbeiten beschäftigten Registrators, und 500 Thlr. — — Gehalt eines zur Aufarbeitung zu verwendenden Hülfсарbeiters.

Die jenseitige Kammer hat zwar das Postulat genehmigt, jedoch in der Ueberzeugung, daß es der Regierung möglich sein werde, dem wiederholten Verlangen der Stände, wegen endlicher Feststellung des hier in Frage befangenen Etats, bis zur nächsten Finanzperiode zu genügen, nach dem Vorschlage ihrer Deputation, zu dem Antrage in der Schrift sich vereinigt: daß die hohe Staatsregierung in dem nächsten Budgetentwurfe zugleich einen, nach und nach zur Norm anzunehmenden definitiven Etat dieser Position vorlegen möge.

Die Deputation empfiehlt ihrer Kammer neben der Bewilligung des Postulates, den Beitritt zu diesem Beschlusse.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde hier zwei Fragen zu thun haben: eine auf die Annahme des Postulates, und die zweite auf den Antrag. Zuvörderst frage ich die Kammer, ob sie das Postulat selbst genehmigen wolle? und ob sie sich dem von der zweiten Kammer gewünschten Antrage in der Schrift, der in den Worten enthalten ist: „daß die hohe Staatsregierung in dem nächsten Budgetentwurfe zugleich einen, nach und nach zur Norm anzunehmenden definitiven Etat dieser Position vorlegen möge,“ anschließe? — Beides wird einstimmig bejaht. —

Position 11. Für die Oberrechnungsdeputation waren im vorigen Budget 8,800 Thlr. — — und zwar: 8,500 Thlr. — — normalmäßig, 300 Thlr. — — transitorisch, Gehalt eines siebenten Examinators, bewilligt. Der letztere Gehalt ist nach dem mitgetheilten Specialetat in Wegfall gekommen, dagegen hat sich durch den Agiozuschlag an 220 Thlr. — — die Position bis auf

8,720 Thlr. — —

wiederm erhöht. Die Deputation rath deren Bewilligung mit 8,500 Thlr. — — normalmäßig, 220 Thlr. — — transitorisch, und bemerkt hierbei noch, daß nach einer von dem Herrn Staatsminister ihr gemachten Mittheilung der Zeitpunkt des Eintrittes einer veränderten Einrichtung dieser Behörde, wie sie ständischer Seits früher schon beantragt worden,

vergl. L.-U. 1837 Beil. zur II. Abth. 2. Samml. S. 227. nicht mehr fern sein dürfte, die Veränderung selbst aber nicht den Gehaltsetat, sondern die Instructionen der Beamten und deren zeitgemäße Umarbeitung treffen werde.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen, ob sie diese 11. Position mit 8500 Thlrn. normalmäßig und